



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Gerhard Kappler	Schul- und Sportamt

Sachbearbeiter/in: Gerhard Kappler

Umwandlung der Mittagsbetreuung an der Schule am Museum in eine offene Ganztageschule ab dem Schuljahr 2024/2025

Anlagen: 1 Antrag der Schulleitung vom 04.03.2024 nebst Begründung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Bildungs- und Kulturausschuss	15.04.2024	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Entscheidung über den Antrag der Schulleitung vom 04.03.2024 bleibt dem Bildungs- und Kulturausschuss vorbehalten.
2. Bei Zustimmung zur Umwandlung der Mittagsbetreuung in einen offenen Ganzttag wird der Finanzierung wie im Sachvortrag unter Ziffer 3 dargestellt, zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		8.050,- €	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		PSK 221101.5271259 500,-€ PSK 221101.5451000 7.550,- €	
Haushaltsmittel vorhanden?		Ja, bei drei Gruppen durch Übertrag von 2023 auf 2024 vom PSK 221101.5451000 Zusätzlicher Sachaufwand über Deckung aus PSK 243102.5271259	
Folgekosten?		Ja, ab dem HH 2025 entsprechend der Klassen- und Gruppenanzahl.	

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die Schule am Museum (SaM) wird als öffentliches und staatliches Sonderpädagogisches Förderzentrum (SFZ) geführt.

Es wird eine Grundschulstufe mit den Klassen 1-4 unterrichtet, sowie eine Oberstufe mit den Jahrgangsstufen 5-9.

Aktuell bestehen alle drei Säulen der möglichen Betreuungsformen, die direkt in der Schule durchführbar sind.

Im Grundschulbereich wird seit langem und auch im aktuellen Schuljahr eine Mittagsbetreuung angeboten. Derzeit sind drei Gruppen mit 40 Kindern eingerichtet.

Mit Schreiben vom 04.03.2024 beantragte der Schulleiter, Herr Daumenlang, die Umwandlung der Mittagsbetreuung in eine offene Ganztageschule (OGS) ab dem Schuljahr 2024/2025 (siehe Anlage).

Entsprechende Haushaltsmittel für diese Umstellung sind nicht veranschlagt. Die Antragstellung für die Einrichtung einer OGS muss vor Beschluss des Nachtragshaushaltes 2024 erfolgen. Über das weitere Procedere wird deshalb der Bildungs- und Kulturausschuss um Entscheidung gebeten.

II. Sachvortrag

1. Ausgangssituation

In der Schule am Museum werden im aktuellen Schuljahr 23/24 196 Schülerinnen und Schüler in 18 Klassen unterrichtet.

Von den 18 Klassen werden 3 Klassen im sog. gebundenen Ganzttag geführt.

Ab der 5. Jahrgangsstufe ist der offene Ganzttag mit einer Gruppe eingerichtet (14 Teilnehmer).

Die Mittagsbetreuung in der Grundschulstufe besteht in diesem Schuljahr aus drei Gruppen mit 40 Kindern.

2. Projekt Ganztagsbetreuungsanspruch ab dem Schuljahr 2026/2027

Der Bundestag hat am 02.10.2021 das Gesetz zur ganztätigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) beschlossen. Die Stadt Schwabach arbeitet in einer ämter- und referatsübergreifenden Projektgruppe daran, dem zukünftigen Rechtsanspruch gerecht zu werden. Nach Projektphase 1 mit der Grundlagenplanung inkl. Elternbedarfsabfrage, die im Beschluss einer stadtweiten Betreuungsquote von 85% mündete, wurden in Projektphase 2 dem Stadtrat am 24.11.2023 die Ergebnisse der jeweiligen Standortanalysen vorgelegt (A.12/091/2023). Der Stadtrat hat seinerzeit den Umbau des Erdgeschosses der SaM für eine Mensa als Priorität 1 festgelegt und die Verwaltung beauftragt, ein entsprechendes fiktives Raumprogramm zu beantragen.

Mit Datum 14.11.2023 hat die Regierung ein fiktives Raumprogramm für die SaM erstellt und den langfristigen Raumbedarf für 18 Klassen festgelegt.

Die weitere Umsetzung des Raumprogrammes wird dem Stadtrat voraussichtlich im April oder Mai 2024 durch das städt. Gebäudemanagement (Amt 52) zu Entscheidung vorgelegt.

Mit der Errichtung einer Küche und einer Mensa würden Strukturen geschaffen, die bislang

nur provisorisch vorhanden sind.

3. Rechtliche Rahmenbedingungen

Mittagsbetreuung und offener Ganzttag sind Angebote, die unterschiedliche rechtliche Grundlagen haben.

3.1 Mittagsbetreuung

Die Mittagsbetreuung ermöglicht im Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht eine Betreuung. Sie ist eine eigenständige Einrichtung eines freien Trägers und für die Teilnahme können Teilnehmerbeiträge von den Erziehungsberechtigten erhoben werden. Da es sich um keine schulische Veranstaltung handelt, besteht nach der Mittagsbetreuung auch kein Anspruch auf Beförderung

3.2 Offener Ganzttag

Ein offenes Ganztagesangebot hat maßgeblich folgende Kriterien:

- Bereitstellung eines ganztägigen Angebotes an mindestens vier Wochentagen
- Organisation und Durchführung der Betreuungs- und Bildungsangebote unter Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung.
- Ein freiwilliges schulisches Angebot im direkten Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht.
- Die Anmeldung ist für das jeweilige Schuljahr verbindlich.
- Förderung und Betreuung findet in klassen- und jahrgangsstufenübergreifenden Gruppen statt.
- Es muss die Möglichkeit zum Verzehr einer warmen Mittagsverpflegung gewährleistet werden. Das pädagogische Konzept kann, im Einvernehmen mit dem Sachaufwandsträger, eine verbindliche Anmeldung zum Mittagessen vorsehen.
- Die Teilnahme ist – mit Ausnahme der Kosten für die Mittagsverpflegung – für die Schülerinnen und Schüler kostenlos.
- Die Schülerbeförderung ist sicherzustellen.

Das offene Ganztagesangebot wird an staatlichen Schulen als schulische Veranstaltung genehmigt und organisiert. Träger ist der Freistaat Bayern.

4. Stellungnahme der Verwaltung

Grundsätzlich sollte eine ganztägige Betreuung in Form eines gebundenen oder offenen Ganztages eingeführt werden, sobald die entsprechenden Strukturen, welche ein Raumprogramm vorgibt, vorhanden sind (Küche, Mensa, Aufenthaltsräume).

Dies wurde seit der Gründung des Schul- und Sportamtes in dieser Form gehandhabt und betrifft die Einführung des gebundenen Ganztages an der Christian-Maar-Grundschule (CMS) und der Luitpoldgrundschule mit Errichtung des Erweiterungsbaus bzw.

Generalsanierung der alten Berufsschule.

Insoweit wurde die Umwandlung der Mittagsbetreuung an der CMS in Abstimmung mit der Schulleitung zurückgestellt, bis die Baumaßnahmen im Zuge der Umsetzung des Ganztagsbetreuungsanspruchs durchgeführt worden sind.

Dies gilt im Übrigen auch für die Johannes-Helm-Grundschule mit Einzug in den Neubau (Beschluss des Hauptausschusses vom 18.05.2021, A.12/033/2021).

Im Gegensatz zur Grundschule als allgemeinbildende Schule unterrichten Förderschulen Kinder und Jugendliche, die einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen und deshalb dort nicht oder nicht ausreichend gefördert und unterrichtet werden können. Die zentralen Aufgaben sonderpädagogischer Förderung bestehen darin, unter den Gegebenheiten der Behinderung zu erziehen und zu unterrichten sowie zu beraten und zu fördern. Sowie die

Voraussetzungen zu schaffen für einen erfolgreichen Unterricht durch Behebung der Behinderung, Vermeidung von drohenden Behinderungen, Linderung der Auswirkung der Behinderung, Aufbau kompensatorischer Fähigkeiten, Einübung von Hilfsmitteln.

Es liegt somit in der Natur der Sache, dass für diesen sonderpädagogischen Förderbedarf mehr Ressourcen notwendig sind als bei einer allgemeinbildenden Grundschule.

Der Wunsch der Schulleitung, als auch des Kooperationspartners der Schule, der AWO Kreisverband-Mittelfranken-Süd e.V., mit der Umwandlung der Mittagsbetreuung in eine offene Ganztageschule mit den in der Begründung beschriebenen Zielen kann insofern nachvollzogen werden.

III. Kosten

Der Schulaufwandsträger verpflichtet sich zur Übernahme des durch die Einrichtung und den Betrieb des offenen und gebundenen Ganztagesangebots anfallenden zusätzlichen Sachaufwands und zur Mitfinanzierung des für die jeweilige Angebotsform festgelegten Personalaufwands.

a) Pauschale Mitfinanzierung der Personalkosten

Die kommunale Mitfinanzierungspauschale beträgt aktuell 6.703,- € je Gruppe der OGS. Somit werden ab Einrichtung von drei Gruppen ab dem Schuljahr 2024/2025 mindestens 3 x 20.109,- € (6.703,- €) zum 15.10.2024 fällig.

Die Mittagsbetreuung wird aktuell freiwillig mit 4.200,- € je staatlich genehmigter Gruppe unterstützt, also im Schuljahr mit aktuell 12.600,- €. Bei einem angenommenen Bedarf von drei Gruppen im offenen Ganztage entsteht somit im Haushalt 2024 ein Mehraufwand von 7.509,- € (20.109,- € abzüglich 12.600,- €).

Auf dem PSK 221101.5451000 sind aus 2023 noch rund 8.930,- € verfügbar. Bei Genehmigung des Übertrags in das Haushaltsjahr 2024 kann diese Deckungslücke gefüllt werden. Darüber hinaus ist noch ein Puffer für die zu erwartende Erhöhung des kommunalen Mitfinanzierungsanteils vorhanden.

Gemäß 2.3.3 des KMBek vom 30.03.2020 werden 4 Gruppen bei 66 – 85 Zehlschülern gebildet. Dies entspricht den aktuell teilnehmenden Kindern an der Mittagsbetreuung und einer geringen Warteliste sowie einem anzunehmenden zusätzlichen Bedarf durch die ansteigenden Schülerzahlen.

Bei Zustandekommen einer vierten Gruppe im Offenen Ganztage muss die Gegenfinanzierung im Zuge des Nachtragshaushaltes durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben an anderer Stelle erfolgen.

b) Zusätzlicher Sachaufwand

Der zusätzliche Sachaufwand beträgt aktuell 500,- € je Klasse und Gruppe der Ganztageschule.

Somit fallen bei der Umwandlung der Mittagsbetreuung in eine OGS ab dem Schuljahr 2024/2025 jeweils 500,- € zusätzlich an. Anteilig wären das für das restliche Haushaltsjahr 2024 aufgerundet 500,- € (500,- € / 12 x 4 x 3)

Es wird vorgeschlagen, die Deckung des Bedarfs über das schulartübergreifende Aufwandskonto 243102.5271259 durchzuführen.

IV. Klimaschutz

Es ergeben sich keine entscheidungsrelevanten Auswirkungen auf den Klimaschutz.